

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindewerordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden „nebenstehenden / ebenselben“ Henden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Müden
Hofdorf/Müden
Gemeindedirektor

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor